

Subskription Bedingungen

Centric Cloud Solutions GmbH

Version 3.2
Dezember 2022

Inhalt

1 Gegenstand	3
2 Nutzungsrechte	3
3 Vertragslaufzeit und -kündigung	4
4 Entgelt, Servicepakete & Subskription, Rechnungslegung	5
5 Service Level, Leistungsstörungen, Wartungsfenster und Support	6
6 Datenschutz und Datensicherheit	7
7 Gewährleistung	8
8 Geheimhaltung	8
9 Haftung	8
10 Marketing.....	9
11 Änderung von Bedingungen	9
12 Sonstige Bestimmungen.....	10

1 Gegenstand

Die Subskriptionsbedingungen bilden die Grundlage für die Beziehung der Parteien hinsichtlich der Nutzung eines oder mehrerer Centric SAP Cloud Services durch den Kunden, die als Subskription-Lösung (SaaS) angeboten und betrieben werden. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Centric SAP Cloud Services, nicht aber die eventuell damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um initiale Setup- oder Implementierungsleistungen oder den technischen Support für den Service.

2 Nutzungsrechte

(1) Die Centric Cloud Solutions GmbH räumt dem Kunden während der Laufzeit (§3) das einfache nicht-übertragbare und räumlich nicht beschränkte Recht zur Nutzung des Centric SAP Cloud Service sowie der Service-Dokumentation ausschließlich zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen jeweils gemäß den vertraglichen Bedingungen und der Servicebeschreibung (siehe Anlage: Centric Cloud Solutions – Servicebeschreibung) ein. Die Nutzungsrechte für den Centric SAP Cloud Service gehen inhaltlich und räumlich nicht über den Umfang hinaus, den SAP dem Kunden für die Nutzung des mit Centric-Software korrespondierenden SAP Cloud Services selbst anbietet.

(2) Der Kunde kann seinen autorisierten Nutzern (Usern) die Nutzung des Service im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten, entsprechend der in der Bestellung/Auftragsbestätigung vereinbarten Nutzungs-Metriken und -Volumina.

Die Zugangsdaten für den Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Service befugt ist. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Service und der Cloud Materialien. Im Übrigen ist es dem Kunden untersagt, den Service sowie die Cloud-Materialien an Dritte zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Kunden ist bei der Nutzung des Cloud Services Folgendes untersagt:

(a) den Service oder eine Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt und technisch überhaupt möglich ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompile-
ren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;

(b) eine Nutzung des Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie

(c) den Betrieb oder die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen.

(4) Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung des Service verantwortlich und meldet der Centric

Cloud Solutions GmbH unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarten Nutzungs-Metriken und -Volumina übersteigt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweisen. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung erfolgt. Die Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung des Service, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Nutzungs-Metriken und -Volumina, zu überprüfen. Centric stellt dem Kunden zu diesen Zweck Überwachungstools zur Verfügung.

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungs-Metrik und Volumina erfolgt die Information vom Kunden an die Centric Cloud Solutions GmbH formlos per Email.

(5) Die Centric Cloud Solutions GmbH kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Kunden zum Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, der autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Kunden-Zugangsdaten nachteilig auf den Service, auf einen SAP Cloud Service oder auf andere SAP-Kunden oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, die unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. Die Centric Cloud Solutions GmbH benachrichtigt den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Kunde vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. Die Centric Cloud Solutions GmbH schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraums und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.

(6) Der Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von SAP, SAP-Partnern oder Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Anbieter unterliegen. Die Centric Cloud Solutions GmbH vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Services, für deren Inhalte ausschließlich dieser Dritten verantwortlich sind.

(7) Autorisierte Nutzer können auf in der Servicebeschreibung näher definierte Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die ihrerseits über Webseiten Dritter wie z.B. den Apple App Store oder den Android spezifischen App-Store zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download bzw. beim Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der dieser Subskriptionsbedingungen.

3 Vertragslaufzeit und -kündigung

(1) Die Subskriptionsvereinbarung kommt mit der Annahme eines Angebots der Centric Cloud Solutions GmbH durch den Kunden (Bestellung) zustande. Die Centric Cloud Solutions GmbH bestätigt das Zustandekommen mit einer Auftragsbestätigung.

(2) Laufzeit und Nutzungsbeginn sind dem Angebot der Centric Cloud Solutions GmbH zu entnehmen,

dem diese Subskriptionsbedingungen zugrunde liegen. Die angebotene Laufzeit gilt mit Annahme des Angebots als vereinbart und endet nach Ablauf der Vertragslaufzeit ohne, dass es einer speziellen Kündigung bedarf. Centric verpflichtet sich mit einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Vertragslaufzeit aktiv den Kunden über das Auslaufen des Vertrages zu informieren. Im beiderseitigen Einverständnis kann ein Anschlussvertrag über die Nutzung des bzw. der jeweiligen Services zu einer festzulegenden Laufzeit geschlossen werden.

(3) Die Parteien behalten sich das Recht der Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund vor. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Centric Cloud Solutions GmbH gelten vor allem:

- a) eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus den Liefer- oder Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossen werden, insbesondere Nichtbegleichung von Forderungen;
- b) gravierende Vertragsverletzungen oder Verletzung außervertraglich gemeinsam getroffener Regelungen, die zum Verlust der gegenseitigen Vertrauens- oder der Geschäftsgrundlage führen;
- c) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines gleichartigen Verfahrens;
- d) vollständige oder teilweise und erhebliche Einstellung geschäftlicher Tätigkeiten, bei einer tatsächlichen oder voraussehbaren Dauer von mehr als 6 Monaten.

(4) Im Zeitraum zwischen Ausspruch und Wirksamkeit der Kündigung sowie für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung ermöglicht die Centric Cloud Solutions GmbH die Rückführung von Kundendaten aus dem produktiven Cloud System des Kunden an den Kunden, wenn und insoweit die vom Kunden und von der Centric Cloud Solutions GmbH mit SAP abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Daten, die sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch auf den Servern befinden, einschließlich der Kundendaten, werden spätestens nach 30 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht, es sei denn, dass SAP lässt eine solche Löschung technisch nicht zu oder die weitere Aufbewahrung solcher Daten ist aufgrund übereinstimmender Auffassung der Parteien nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben.

(5) Der Auftrag des Kunden kann nach der Erteilung nicht storniert werden und die bezahlten Beträge sind nicht erstattungsfähig, außer in diesen Vertragsbedingungen oder in dem Auftrag des Kunden ist etwas anderes bestimmt. Aufwendungen sowie Steuern sind in den in einem Auftrag für Services genannten Vergütungen nicht inbegriffen.

4 Entgelt, Servicepakete & Subskription, Rechnungslegung

(1) Der Kunde bestellt bei der Centric Cloud Solutions GmbH den SAP Cloud Service zu einem Subskriptionentgelt gemäß der Metrik (z.B. Anzahl der User, Akten, sonstigen Einheiten oder Datensätze), wie mit Annahme des Angebots vereinbart.

Das Subskriptionsentgelt ist vorschüssig zu entrichten; dies gilt sowohl für einmalige Entgelte als auch für periodische Nutzungsentgelte. Skonto wird nicht gewährt.

Zahlungen sind 14 Tage nach Monatsanfang fällig. Mit Fälligkeit kann die Centric Cloud Solutions GmbH Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.

(2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(3) Sollte der Kunde zusätzliche Serviceleistungen (z.B. mehr Akten/Dokumente/Zeugnisse) anfordern, wird eine Ergänzung zur vorliegenden Subskriptionsvereinbarung vorgenommen.

(4) Die Centric Cloud Solutions GmbH behält sich vor, die Zugänge zu den Centric SAP Cloud Service ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung zu sperren, sollte den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Centric Cloud Solutions GmbH nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungsziel nachgekommen werden. Die Centric Cloud Solutions GmbH wird den Kunden über einen solchen Schritt mit angemessener Ankündigungszeit in Kenntnis setzen.

(5) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen.

(6) Die Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Preise für Centric SAP Cloud Services unter Beachtung einer 90-tägigen Vorankündigungsfrist gegenüber dem Kunden durch schriftliche Anpassungserklärung nach billigem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze zu erhöhen:

a) Die erste Preiserhöhung ist auf den Prozentsatz beschränkt, um welchen sich der Index kumuliert erhöht hat, bezogen auf den Wert des Index zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung. Alle folgenden Preiserhöhungen sind beschränkt auf den Prozentsatz, um welchen sich der Index seitdem kumulativ erhöht hat, bezogen auf den Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Preiserhöhung („Änderungsrahmen“).

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) Eine solche Erhöhung tritt unter Wahrung der 90-tägigen Vorankündigungsfrist zur nächsten Rechnungsstellung in Kraft.

5 Service Level, Leistungsstörungen, Wartungsfenster und Support

(1) Die Verfügbarkeit des Centric SAP Cloud Service, die Service Level und Wartungsfenster sowie der Support der Centric Cloud Solutions GmbH sind abhängig von den vom Kunden genutzten SAP Cloud Services. Der Kunde hat die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Cloud Services

der SAP Deutschland SE & Co.KG („Cloud AGB“) oder sonst anwendbare AGB der SAP zu beachten. Soweit es die Centric Cloud Solutions GmbH unter Beachtung dieser Abhängigkeit technisch und rechtlich möglich ist, leistet sie Support nach Maßgabe der als Anlage zu diesen Subskriptionsbedingungen beige-fügten Supportbedingungen (Centric Cloud Solutions – Servicebeschreibung).

(2) Centric gewährleistet, dass Centric die Services während des Leistungszeitraums mit wirtschaftlich ver-nünftiger Sorgfalt und Fertigkeit in allen wesentlichen Belangen wie in den Leistungsbeschreibungen dar-gelegt erbringen wird.

Centric gewährleistet nicht die fehler- oder unterbrechungsfreie Erbringung der Services oder die Behebung aller Fehler der Services oder die Erfüllung der Kunden-Anforderungen oder -Erwartungen durch die Ser-vices. Centric ist nicht für Probleme im Zusammenhang mit der Leistung, der Funktion oder der Sicherheit der Services verantwortlich, die sich aus den Inhalten des Kunden oder den Inhalten Dritter oder aus von Dritten erbrachten Leistungen ergeben.

(3) Tritt eine Leistungsstörung auf, so ist der Kunde verpflichtet, der Centric unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis, eine schriftliche Rüge zukommen zu lassen, welche den Fehler in den Services beschreibt (einschließlich einer möglicherweise bereits vorliegenden Service Request-Nummer). Unterbleibt eine solche Rüge, sind Ansprüche und Rechte wegen der jeweiligen Leistungsstö-rung, soweit sie für den Kunden erkennbar war, ausgeschlossen.

Auf eine Rüge hin ist der Kunde verpflichtet, Centric Gelegenheit zu geben, die gerügte Leistungsstörung zu beheben. Wenn dies im Wesentlichen gelingt, so gilt eine etwaige Pflichtverletzung von Centric als be-hoben. Kann die Leistungsstörung dagegen innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben werden, so hat der Kunde das Recht, den jeweils betroffenen Auftrag mit einer angemessenen Auslaufzeit außeror-dentlich zu kündigen. Hat Centric die Leistungsstörung zu vertreten, kann der Kunde statt oder neben einer Kündigung den ihm entstandenen Schaden in § 9 festgelegten Umfang geltend machen. Sämtliche Ansprü-che und Rechte wegen einer Leistungsstörung verjähren in 3 Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem diese erst-mals gerügt wurde oder hätte gerügt werden müssen.

6 Datenschutz und Datensicherheit

Der Kunde schließt mit der Centric Cloud Solutions GmbH einen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Der Vertragstext steht unter <https://www.centric.eu/de/disclaimer/> zur Verfügung und gilt mit Auftragsbestätigung als zwischen den Par-teien abgeschlossen, sofern sich die Parteien nicht individuell auf einen vorrangig anwendbaren Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen.

7 Gewährleistung

(1) Die Centric Cloud Solutions GmbH gewährleistet, dass der Centric SAP Cloud Service während seiner Laufzeit die in der Servicebeschreibung vereinbarten Spezifikationen erfüllt und der Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. Die Centric Cloud Solutions GmbH beseitigt Sach- und Rechtsmängel gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hat die Centric Cloud Solutions GmbH den Mangel auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat. Ist die Tauglichkeit des Service zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 9.

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der Centric Cloud Solutions GmbH unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.

(3) Gewährleistungsrechte wegen Sach- und Rechtsmängeln der Abnahme zugänglicher Consulting Services verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.

8 Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien behandeln alle vertraulichen Informationen und alle Betriebsgeheimnisse der anderen Partei als vertraulich, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags über die Centric SAP Cloud Services oder sonstige Centric Services erworben wurden, und die ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet wurden oder von denen angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geheim sind.

9 Haftung

(1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet die Centric Cloud Solutions GmbH Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

- a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die Centric Cloud Solutions GmbH eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
- b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, stets beschränkt auf EURO 100.000,00 pro Schadensfall.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abs. 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für alle Ansprüche gegen Centric Cloud Solutions GmbH auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von drei Jahren. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt.

(3) Unabhängig von der Kenntnis fallen Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Schadensfall unter die Verjährungsregelung. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter, Subunternehmen oder andere Bevollmächtigte von Centric Cloud Solutions.

Inhalte der Centric SAP Cloud Services werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Als „Inhalte“ gelten Texte, numerische Daten, Grafikdaten und sonstige Daten oder Inhalte, die über Centric SAP Cloud Services oder in anderer Weise in Verbindung mit Centric SAP Cloud Services Centric Cloud Services GmbH, SAP oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Die Centric Cloud Solutions GmbH übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Freiheit von Rechten Dritter oder Vollständigkeit derartiger Inhalte. Der Kunde nutzt Inhalte dieser Art auf eigenes Risiko. Die Centric Cloud Solutions GmbH übernimmt keinerlei Haftung dem Kunden oder Dritten gegenüber bezüglich der Nutzung dieser Inhalte durch den Kunden oder des Rückgriffs auf diese.

10 Marketing

(1) Die Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, öffentlich oder nicht-öffentlich bekanntzugeben oder Bekanntmachungen darüber zu genehmigen, dass die Parteien einen Vertrag über Centric SAP Cloud Services abgeschlossen haben und den Namen des Kunden im Marketing-Material, produktbegleitenden Material und in Presseveröffentlichungen von der Centric Cloud Solutions GmbH als Referenz für die Bereitstellung von Centric SAP Cloud Services oder der Centric Cloud Solutions GmbH Services zu nennen. Vorausgesetzt ist, dass Centric den Kunden hierüber schriftlich informiert hat und dass der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung widersprochen hat. Dies beinhaltet unter anderem das Recht, das Markenzeichen oder die Logos des Kunden für diesen Zweck zu verwenden.

(2) Die Parteien können Einzelheiten dazu in einer gesonderten Referenzkundenvereinbarung regeln, in der der Centric Cloud Solutions GmbH dann u.a. das Recht eingeräumt werden kann, ihre so erhaltenen Marketing-Befugnisse auch ihren eigenen Vertriebspartnern einzuräumen.

11 Änderung von Bedingungen

(1) Centric Cloud Solutions GmbH behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Diese Änderungen werden nur bei angemessenem Erfordernis vorgenommen, wie beispielsweise Änderungen bei den von SAP verabschiedeten und diesem Vertrag zugrundeliegenden SAP Business Technology Platform Nutzungsbestimmungen.

(2) Centric Cloud Solutions GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen von Dokumenten, die durch Bezugnahme Bestandteil des Centric SAP Cloud Service Nutzungsvertrages sind (z.B. Servicebeschreibung, Preisliste, Supportkonzept), aus technischen oder organisatorischen Gründen mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

(3) Solche Änderungen treten drei (3) Monate nach der Benachrichtigung des Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form durch die Centric Cloud Solutions GmbH in Kraft. Werden die gerechtfertigten Interessen des Kunden durch diese Änderungen wesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ablauf des oben genannten Zeitraums mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der genannten Frist, werden die Änderungen als vom Kunden akzeptiert betrachtet.

12 Sonstige Bestimmungen

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag über Centric SAP Cloud Services ist Hamburg.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht beeinträchtigt. Stattdessen wird eine Bestimmung hinzugefügt, welche der ungültig gewordenen Bestimmung möglichst ähnlich ist und welche rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

(3) Centric SAP Cloud Services, Centric-Dokumente und Cloud-Service-Dienstleistungen unterliegen insbesondere den Ausfuhrkontrollgesetzen und -bestimmungen von Deutschland, der Europäischen Gemeinschaft oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kunde anerkennt seine Verpflichtung, sicherzustellen, dass seine mit der Verwendung von Centric SAP Cloud Services, Centric-Dokumenten oder Cloud-Service-Dienstleistungen verbundenen Ausfuhren mit allen anwendbaren örtlichen, nationalen und ausländischen Gesetzen und Regelungen übereinstimmen und ebenfalls mit den Regelungen des Vertrags über Centric SAP Cloud Services übereinstimmen.